

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2018-188

Datum: 27.08.2018

## **Informationsvorlage**

StEp: 2030: Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft zur Sicherstellung des steuerlichen Querverbundes mit den Anlagen Gesellschaftsvertrag und Ergebnisabführungsvertrag

### **Zur Information im:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Werksausschuss	13.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.10.2018	öffentlich

### **Ausgangslage:**

Aufgrund der Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.06.2018 in öffentlicher Sitzung, wurde EversheimStuible Treuberater GmbH mit der Umsetzung des Beschlussantrags Nr. 1 beauftragt (Leistungsbaustein 1). Dabei geht es um die Erarbeitung eines Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft an das zuständige Finanzamt Mosbach und die dafür als Anlagen erforderlichen Entwürfe des geänderten und komplett neugefassten Gesellschaftsvertrags der e.con GmbH (künftig: Stadtwerke Eberbach GmbH), des Ergebnisabführungsvertrages und die wesentlichen Grundsätze der Organisation auf der Führungsebene der neuen Gesellschaft.

Damit verbunden ist die Prüfung auftretender ertragsteuerlicher, kapitalertragsteuerlicher und umsatzsteuerlicher Auswirkungen bei Ausgliederung des Energieversorgungsbereichs (Vertrieb und Netze) und des Kaufmännischen Service in die e.con GmbH.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Derzeit optimale Voraussetzungen**

Mit der verbindlichen Auskunft soll Gewissheit über die ertragsteuerlichen Folgen der geplanten Ausgliederungen aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke in die e.con GmbH und den Erhalt des Querverbundes über eine zu gründende Organschaft erlangt werden.

Ein wichtiges Kriterium hierbei ist die Gewinnerzielungsabsicht. Hierbei hat der Eigenbetrieb Stadtwerke bereits bisher seit dem Jahr 2014 insgesamt Jahresgewinne in Höhe von 1,2 Mio. € erzielt, die aus den Versorgungsbereichen erwirtschaftet wurden.

Die Voraussetzungen, das Kriterium der Gewinnerzielungsabsicht darstellen zu können, sind somit derzeit optimal.

## 2. Herstellung von Wachstum und damit nachhaltige Zukunftssicherung für die Stadtwerke Eberbach

1. Die Stadtwerke Eberbach beabsichtigen mit der geplanten Neustrukturierung keinen steuerlichen Gestaltungsmisbrauch, sondern möchten die geplanten Ausgliederungen deshalb vornehmen, um künftig die erforderliche Beteiligungsfähigkeit mit Kooperationspartnern erreichen zu können.

Aufgrund der stark zunehmenden Komplexitäten insbesondere in den Netzen sowie eines immer härter werdenden Wettbewerbs ist Wachstum für die Stadtwerke Eberbach im „stand alone“ nicht mehr möglich und nur noch mit Partnern denkbar, dies auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Damit soll eine nachhaltige Zukunftssicherung der Stadtwerke gewährleistet sein.

2. In der Energiebranche ist zu beobachten, dass Kooperationen aus den genannten Gründen in letzter Zeit stark zunehmen.

Siehe hierzu die Pressemitteilungen seit Mai 2018:



- **Innovation: Stadtwerke Schwäbisch Hall wollen eine Start-up-Firma kaufen, um die Vernetzung von Dienstleistungen und Bezahlungssystemen zu vereinfachen (Haller Tagblatt)**
- **Stadtwerke Säckingen und der Stromnetzbetreiber EnergieDienst gründen Stadtwerke Schopfheim (energate messenger)**
- **Zusammenschluss von 5 Stadtwerken in Nordrhein-Westfalen (ZfK)**
- **3 Stadtwerke schließen sich zum Eifel EVU zusammen (energate messenger)**
- **Braunschweiger Stadtwerke (BS) holen die Thüga als Gesellschafter, um den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können (energy & more)**

- **Vier Stadtwerke gründen die gemeinsame Shared-Service-Gesellschaft EDIKOO GmbH & Co. KG. Gesellschafter sind Georgsmarienhütte, Lengerich und Versmold sowie das Teutoburger Energie Netzwerk (TEN) (energate messenger )**
- **Enge Kooperation in der Pfalz: Stadtwerke Kaiserslautern und Pirmasens gründen gemeinsame Service- und Netzgesellschaften (ZfK)**
- **Die kommunalen Unternehmen Stadtwerke Worms und Alzey gründen nach 2 1/2 -jährigen Verhandlungen eine Netzgesellschaft und eine Neue Energien GmbH (energate messenger)**
- **Stadtwerke ETO und EVO Oelde fusionieren zu den Stadtwerken Ostmünsterland. Damit entsteht ein Versorger mit 140 Mitarbeitern und rd. 100 Mio. € Jahresumsatz (ZfK)**

**Strategische Langfristvision kann weitere Konzentrationen bedingen:**

- **Chinas Weltstromnetz: Bis 2030 sollen die Länder einzelner Kontinente verbunden sein und bis 2050 die Kontinente untereinander (Wirtschaftswoche Juli 2018)**

3. Der Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft an das zuständige Finanzamt Mosbach und die dafür als Anlagen erforderlichen Entwürfe des geänderten und komplett neugefassten Gesellschaftsvertrags der e.con GmbH (künftig: Stadtwerke Eberbach GmbH) und des Ergebnisabführungsvertrages liegen als **Anlage 1 – 3** bei und werden von Frau Dr. Stuible-Treder im Werksausschuss erläutert.

4. Folgende Hauptmeilensteine sind bis zur Anmeldung der Ausgliederung des Energieversorgungsbereichs aus dem Eigenbetrieb in die neuen Stadtwerke Eberbach GmbH im Handelsregister abzarbeiten:

- |  |   |
|--|---|
| 1) Beschluss des Gemeinderates zu Gesellschafts- und Ergebnisabführungsvertrag im Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft                | <b>Ende 2018</b>                          |
| 2) Erteilung der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Mosbach  | <b>voraussichtlich<br/>Ende Juni 2019</b> |
| 3) Beschluss des Gemeinderates zum Ausgliederungsvertrag Eigenbetrieb/GmbH auf Basis der Werte des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 | <b>Juni 2020</b>                          |

- |  |   |
|--|---|
| 4) Anmeldung der Ausgliederung zur Eintragung im Handelsregister | <b>Ausschlussfrist!!!<br/>spätestens 31.08.2020</b> |
| 5) Start in der neuen Struktur                                   | <b>rückwirkend zum<br/>01.01.2020</b>               |

Peter Reichert  
Bürgermeister

- Anlagen:**
- Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft in Sachen Ausgliederung Energiebereich, **Anlage 1**
  - Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Eberbach GmbH, **Anlage 2**
  - Ergebnisabführungsvertrag, **Anlage 3**